



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 31

Freitag, den 26. April 2019

Nummer 17

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
157 14. öffentliche Sitzung des Sozialausschusses	2
158 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum europäischen Parlament am 26.05.2019	2
159 Berichtigung: Niederschrift über die 28. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	4
160 Feststellung eines Nachrückers für den Ortsbeirat des Stadtteils Schlüchtern-Breitenbach	5
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
161 Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung Bund	6
162 Sprechstunden des Versorgungsamtes	6
163 Schliessung des Einwohnermeldeamtes	7
164 Bauarbeiten der DB Netz AG Während der Nachtzeit bzw. an Sonn- und Feiertagen	7
165 <u>Unsere Jubilare</u>	7

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**157 14. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES SOZIALAUSSCHUSSES**

Aufgrund des § 62 Abs. 5 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), lade ich den Sozialausschuss der Stadt Schlüchtern zur 14. öffentlichen Sitzung am

Montag, den 6. Mai 2019 um 19:00 Uhr

in das Büro Aktive Kernbereiche, Wassergasse 16-18, Schlüchtern, ein.

Tagesordnung

1. Bericht des Psychosozialen Arbeitskreises
2. Antrag CDU-Fraktion, Pakt am Nachmittag
3. Antrag BBB-Fraktion, Förderprogramm Pflegewohnheiten
4. Antrag BBB-Fraktion, Tagespflege Erhöhung kommunaler Euro
5. Wahl eines neuen Schriftführers
6. Verschiedenes

Schlüchtern, 15.04.2019

gez. Dr. Büttner, Vorsitzender

158 BEKANNTMACHUNG ÜBER DAS RECHT AUF EINSICHT IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS UND DIE ERTEILUNG VON WAHLSCHEINEN FÜR DIE WAHL ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT AM 26.05.2019

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 für die Stadt Schlüchtern wird in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Wahlamt (Einwohnermeldeamt) der Stadt Schlüchtern, Rathaus, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, Zimmer 2, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am **10. Mai 2019, bis 12.00 Uhr**, beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Rathaus, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **5. Mai 2019** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Main-Kinzig-Kreis** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 05. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis **Freitag, 24. Mai 2019, 18.00 Uhr**, beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Rathaus, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 26. Mai 2019, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Magistrat der Stadt Schlüchtern absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag (= 26. Mai 2019) bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch beim Wahlamt (Einwohnermeldeamt) im Rathaus abgegeben werden.

Schlüchtern, 25.04.2019

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

159 **BERICHTIGUNG: NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 28. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG**

Der im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern vom 18. April 2019, Nr. 16, auf Seite 14, unter Amtliche Bekanntmachung veröffentlichte **Tagesordnungspunkt 6** der Niederschrift über die 28. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern wurde irrtümlich **falsch wieder gegeben**.

Der o. g. Tagesordnungspunkt wird in berichtiger Fassung nachfolgend veröffentlicht:

6 Kindergarten Gundhelm; hier: Errichtung eines neuen Gebäudes über Fördermittel des Kontingents des Bundes im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP)

Herr Manfred Reith, Dipl. Ing. Architekt, Reith Wehner Storch Architekten stellte den Stadtverordneten das Bauprojekt des geplanten Kindergartens in Gundhelm vor und ging auf deren Fragen ein.

Durch den Stadtverordneten Büchner wurde folgender Änderungsantrag vorgetragen und begründet:

„Die SPD-Fraktion beantragt, dass zum Bauprojekt Kindergarten Gundhelm kein Ausschuss des Stadtparlaments (Ausnahme Haupt- und Finanzausschuss) sich mit dem Thema zu befassen.“

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag:

Zustimmung: 12

Ablehnung: 9

Enthaltung: 7

- "1. Durch die Stadtverordnetenversammlung wurde am 12.12.2016 die grundsätzliche Neuerrichtung des Kindergartens Gundhelm über Fördermittel des Kontingents des Bundes im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP) in Höhe von 750.000,00 € beschlossen.
2. Die Umsetzung des Neubaus des in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Schlüchtern-Gundhelm stehenden Kindergartens sollte danach auf dem seitherigen, im kirchlichen Eigentum stehenden, Grundstücks, Flur 1 Flurstück 200, Dorfwiesenweg 4, mit einer Größe von 1.915 qm, erfolgen. Im Anschluss sollte das alte Gebäude abgerissen und die Außenanlage neu gestaltet werden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt nunmehr Kenntnis von der mündlichen Mitteilung der Evangelischen Kirche vom 23. März 2019, wonach der Neubau des Kindergartens aus immissionsschutzrechtlichen Gründen auf dem Grundstück der Evangelischen Kirchengemeinde Schlüchtern-Gundhelm nicht realisiert werden kann.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin von der seitens Magistrat und Verwaltung umgehend vorgenommenen Prüfung und Identifizierung alternativer Standorte für die Neuerrichtung des Kindergartens in Schlüchtern-Gundhelm Kenntnis.
5. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von dem in städtischem Eigentum stehenden Grundstück in Schlüchtern-Gundhelm Flur 1 Flurstück 202/7, Oberzeller Straße, mit einer Größe von 2.969 qm, welches zur unmittelbaren und genehmigungsfähigen Bebauung zur Verfügung steht.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, alle notwendigen Schritte zur schnellstmöglichen Umsetzung der Neuerrichtung des Kindergartens und damit die fristgerechte Verwendung der Fördermittel des Kontingents des Bundes im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP) und die als Grundlage für den zu stellenden Bauantrag finalisierte Planung einschließlich einer Kostenschätzung zu veranlassen und zudem den Ortsbeirat Gundhelm zu beteiligen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist über den weiteren Fortgang zu berichten."

Abstimmungsergebnis über die geänderte Vorlage:

Zustimmung: 25

Ablehnung: 0

Enthaltung: 3

160 FESTSTELLUNG EINES NACHRÜCKERS FÜR DEN ORTSBEIRAT DES STADTTEILS SCHLÜCHTERN-BREITENBACH

Frau Marion Cavazzini-Kieck, Im Hochstrauch 12, 36381 Schlüchtern-Breitenbach, hat mir gegenüber schriftlich erklärt, dass sie gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), auf ihr Mandat im Ortsbeirat Schlüchtern-Breitenbach **verzichtet**.

Aufgrund des § 34 Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass anstelle von Frau Cavazzini-Kieck nach dem eingereichten Wahlvorschlag - Kennwort **FLB** - und dem Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat Schlüchtern-Breitenbach am 06.03.2016 **Herr Steffen von Rockenthien, Hainweg 1, 36381 Schlüchtern-Breitenbach**, nachrückt, nachdem die Bewerberin Frau Jutta von Rockenthien **auf ein Nachrücken verzichtet hat**.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG in Verbindung mit § 23 Abs. 1 KWG sowie §§ 56 Abs. 1 und 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26.03.2000 (GVBl. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.03.2019 (GVBl. S. 46), gebe ich diese Feststellung öffentlich bekannt.

Gegen meine Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Stadt Schlüchtern hat derzeit ca. 12.600 Wahlberechtigte. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Schlüchtern als Gemeindevorstand in Schlüchtern, Krämerstraße 2, Rathaus, 1. OG., Zimmer 111, einzureichen.

Schlüchtern, 16.04.2019

Der Gemeindevorstand der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

161 SPRECHSTUNDE DER DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG BUND

Die nächste Sprechstunde des Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung Bund für Angestellte und für Arbeiter, die durch Herrn Helmut Nickolai durchgeführt wird, findet am **Donnerstag, dem 2. Mai 2019**, von 14:00 bis 18:00 Uhr, im Besprechungsraum, EG., im „Haus des Handwerks“, Krämerstr. 5, Schlüchtern, Tel.: 06661 85-370, statt.

Der Versichertenberater steht für Auskünfte in sämtlichen Renten- und Versicherungsangelegenheiten zur Verfügung. Versicherungsunterlagen und der Personalausweis sind zum Sprechtag mitzubringen.

162 SPRECHSTUNDEN DES VERSORGUNGSAMTES

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt – hält an folgenden Tagen im **Mai 2019** Sprechstunden in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr im Besprechungsraum, EG., im „Haus des Handwerks“, Krämerstr. 5, Schlüchtern, Tel.: 06661 85-370, ab:

Freitag, den 3. Mai 2019
Freitag, den 17. Mai 2019

Das Beratungsangebot erstreckt sich u. a. auf Kriegsopferversorgung, Opferentschädigungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Info zum Behindertenrecht, Schwerbehindertenausweise.

In Elterngeldangelegenheiten kann vor Ort leider keine Beratung erfolgen.

Es wird darum gebeten, vorher kurz anzurufen, falls beim Versorgungsamt bereits Aktenvorgänge bestehen. Die Akte liegt dann am jeweiligen Termin vor.

Die Sprechzeiten des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales Fulda, Washingtonallee 2, 36041 Fulda, Tel.: 0661 6207-0, sind von montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr.

163 SCHLIESSUNG DES EINWOHNERMELDEAMTES

Aufgrund notwendiger Systemumstellungen kommt es im Bereich des Einwohnermeldeamtes in der Zeit vom **29. Mai 2019 bis 7. Juni 2019** zu Einschränkungen bei den Arbeitsabläufen.

Am **29. Mai 2019** ist das Beantragen von Ausweisen und Pässen nicht möglich. Im Notfall besteht die Möglichkeit vorläufige Ausweisdokumente sowie Kinderreisepässe auszustellen.

In der Zeit vom **31. Mai 2019 bis 6. Juni 2019** ist das Einwohnermeldeamt für den gesamten Publikumsverkehr **ausnahmslos geschlossen!**

Ab dem **7. Juni 2019** haben wir wieder für Sie zu den gewohnten Zeiten (montags bis freitags von 08:30 bis 12:00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) geöffnet.

164 BAUARBEITEN DER DB NETZ AG WÄHREND DER NACHTZEIT BZW. AN SONN- UND FEIERTAGEN

Die DB Netz AG führt unten angegebene, unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Baumaßnahmen sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Aus diesem Grund bittet die DB Netz AG die Bevölkerung um Verständnis.

Angaben zu den Bauarbeiten

Streckenabschnitt/Ort: Strecke 3826_Abzw. Ziegenberg bis Elm (s.u.)

Beschreibung der Baumaßnahmen: Maschinelles Stopfen von Gleisen und Weichen

Ausführungszeitraum: vom 26.04.2019 – 23:20 Uhr bis 27.04.2019 - 05:10 Uhr

165 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

am 20.04. Erich Dinnebier, Huttener Straße 57, 36381

Schlüchtern OT Elm, Huttener Straße 57

zum 70. Geburtstag

Doris Kreß, Rennwiesenweg 3, 36381

Schlüchtern OT Breitenbach

zum 70. Geburtstag

- am 22.04. Erich Brust**, Sannerzer Straße 13, 36381
Schlüchtern OT Herolz **zum 80. Geburtstag**
- am 23.04. Zekiye Kaplan**, Weitzelstraße 11, 36381
Schlüchtern OT Innenstadt **zum 70. Geburtstag**

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.